

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 9. Juli

Nr. 14



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-6
Jubilare	3
Einrichtungen	7-9
Vereinsnachrichten	9-11
Kirchennachrichten	12-13

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 11. Juli 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 23. Juli 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

*Helle Gedanken und ein heiteres Gemüt
machen schöne Tage.*

Henry David Thoreau

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 14. Juli 2014, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2014
3. Bürgerfragestunde
4. Verpflichtung der Gemeinderäte
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nünchritz
6. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates
7. Erteilung des Einvernehmens vom Gemeinderat zur Bestellung von 2 Bediensteten als Stellvertreter bei Verhinderung des Bürgermeisters
8. Bestellung von Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderates und deren Stellvertreter
9. Entsendung weiterer Vertreter der Gemeinde Nünchritz und deren Stellvertreter in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz
10. Entsendung weiterer Vertreter der Gemeinde Nünchritz und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“
11. Besetzung des Aufsichtsratsmandates der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
12. Bildung des Ältestenrates
13. Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten
14. Annahme von Spenden
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 30. Juni 2014

Beschluss-Nr. T 22/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Mittelstraße 18, Flurstück 9/2, Gemarkung Weißig

Beschluss-Nr. T 23/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Goltzscha, Am Bad, Flurstücke-Nr. 42 b und 43 a, Gemarkung Goltzscha

Beschluss-Nr. T 24/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Anbau eines Balkons in Goltzscha, Dorfstraße 1, Flurstück-Nr. 40/8 Gemarkung Goltzscha

Beschluss-Nr. T 25/14

Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.12.2012 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Goltzscha, Dorfstraße 28, Flurstück 9/1 und 9/3, Gemarkung Goltzscha

Beschluss-Nr. T 26/14

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Erneuerung der Dacheindeckung an der Turnhalle Merschwitz

Beschluss-Nr. T 27/14

Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 9 – Instandsetzung der Freianlagen

Beschluss-Nr. T 28/14

Vergabe der Bauleistungen „Gehweginstandsetzung Querstraße von Anschluss S 88 bis Dorfstraße in Nünchritz“

Beschluss-Nr. T 29/14

Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung der Hochwassersperre Am Ufer 10“ (Ident-Nr. 301) im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Beschluss-Nr. T 30/14

Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung der Straße Am Brummochsenloch“ (Ident-Nr. 1142) im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Veränderte Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle

Im Zeitraum vom **14.07.2014 bis 25.07.2014** werden die Sprechzeiten der Pass- und Meldestelle wie folgt geändert:

Montag	8.00 - 11.30 Uhr	
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr	12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		12.30 - 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen	

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Dampfschiffahrt vor Ort

Die Geschäftsführerin und Inhaberin der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Frau Hildebrand und der technische Leiter Herr Degutsch waren Ende Juni zu Gast in Diesbar-Seußlitz. Nach einer kurzen Vorstellung des Haus des Gastes ging es zu einem Rundgang durch den Weinort. Frau Hildebrand kam als Münchnerin das erste Mal nach Diesbar-Seußlitz und zeigte sich beeindruckt von der landschaftlichen Schönheit. Auch die beiden Anleger durften im Programm nicht fehlen.



Den Abschluss bildete eine Beratung mit dem Bürgermeister und dem Vorstand des Fremdenverkehrsvereins zu gemeinsamen Aktionen zur Belebung der Schifffahrtslinie „Sächsische Weinstraße“. Die bessere Verknüpfung von Schiff, Bus und Fahrrad oder die Verbindung zum Wein waren Gesprächsthemen.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Reinhold Ufer am 20.07. zum 74. Geburtstag

Goltzscha

Herrn Wolfgang Oder am 13.07. zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Hoffmann am 16.07. zum 87. Geburtstag

Frau Christa Dietrich am 18.07. zum 78. Geburtstag

Leckwitz

Frau Christine Scharf am 13.07. zum 70. Geburtstag

Merschwitz

Frau Gertrud Schwarz am 12.07. zum 90. Geburtstag

Herrn Otto Keulig am 12.07. zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Quaas am 13.07. zum 87. Geburtstag

Frau Else Jannaschk am 15.07. zum 87. Geburtstag

Herrn Wolfgang Nieweg am 17.07. zum 78. Geburtstag

Frau Renate Kießling am 19.07. zum 76. Geburtstag

Frau Käte Grille am 20.07. zum 81. Geburtstag

Naundörfchen

Frau Helga Bartsch am 10.07. zum 74. Geburtstag

Nünchritz

Frau Helga Lück am 10.07. zum 73. Geburtstag

Frau Christa Hartmann am 11.07. zum 77. Geburtstag

Frau Irma Zickert am 11.07. zum 86. Geburtstag

Frau Bärbel Hoppe am 12.07. zum 74. Geburtstag

Herrn Willi Maiwald am 12.07. zum 76. Geburtstag

Herrn Klaus Scholz am 13.07. zum 71. Geburtstag

Frau Christa Jelitte am 13.07. zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Haupt am 13.07. zum 83. Geburtstag

Frau Gerda Richter am 14.07. zum 86. Geburtstag

Herrn Harry Grille am 14.07. zum 87. Geburtstag

Herrn Manfred Grünberg am 15.07. zum 73. Geburtstag

Herrn Dieter Schmidt am 15.07. zum 77. Geburtstag

Frau Renate Schneider am 16.07. zum 78. Geburtstag

Herrn Siegmund Günther am 17.07. zum 75. Geburtstag

Frau Thea Kaminsky am 18.07. zum 70. Geburtstag

Frau Hannelore Breithaupt am 18.07. zum 75. Geburtstag

Frau Ilse Schönberg am 18.07. zum 75. Geburtstag

Herrn Bernd Matthees am 18.07. zum 76. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Bahr am 18.07. zum 80. Geburtstag

Frau Ruth Fischer am 19.07. zum 78. Geburtstag

Frau Magdalena Gillmann am 19.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Walter Ruschka am 20.07. zum 71. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Schulze am 20.07. zum 80. Geburtstag

Herrn Rolf Bartsch am 22.07. zum 72. Geburtstag

Herrn Josef Fiebig am 22.07. zum 74. Geburtstag

Frau Erika Kaiser am 22.07. zum 81. Geburtstag

Frau Christine Raunest am 23.07. zum 71. Geburtstag

Herrn Eckhard Michler am 23.07. zum 72. Geburtstag

Herrn Albrecht Leisker am 23.07. zum 75. Geburtstag

Frau Anita Lehmann am 23.07. zum 79. Geburtstag

Weißig

Frau Hella Lerner am 14.07. zum 77. Geburtstag

Frau Veronika Nitsche am 18.07. zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Weinhold am 18.07. zum 78. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Manfred Reinel am 16.07. zum 79. Geburtstag

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Nünchritz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister Oberbürgermeister am

Datum
12.10.2014

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am

Datum
09.11.2014

in Nünchritz

I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	1	60
<input type="checkbox"/> Oberbürgermeister		

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und

- spätestens am Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift
Gemeindevwahlausschuss, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum, 18.00 Uhr, zurückgenommen werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz, 1. OG. Zimmer 18

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz, Zimmer 3

während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl bis

Datum	15.09.2014

, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses spätestens am

Datum	08.09.2014
-------	------------

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) im Gemeinderat einer der an der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

Ort, Datum Nünchritz, 01.07.14	Unterschrift 
-----------------------------------	--

Bekanntmachung

Die Untere Wasserbehörde teilt mit, dass seit dem 05.06.2014 die Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 16.04.2014 über Untersagungen der Grundwasserbenutzungen in der Gemeinde Nünchritz in Kraft getreten ist.

Die Allgemeinverfügung wurde am 02.05.2014 im Amtsblatt des Landkreises Meißen öffentlich bekannt gemacht.

Allgemeinverfügung

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert, wird folgendes angeordnet:

1. In dem unter Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung benannten Gebiet ist untersagt:
 - a) jegliche Grundwasserbenutzung, dabei insbesondere das Entnehmen, das Zutagefördern, das Zutageleiten und das Ableiten von Grundwasser sowie das Aufstauen, das Absenken und das Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind und
 - b) das Errichten von Bohrungen, Brunnen und das Einbringen von Erdwärmesonden.
 - c) Hiervon ausgenommen sind bestehende Grundwasserbenutzungen sowie das zukünftige Niederbringen von Bohrungen und Grundwasserbenutzungen, die der Beprobung, Überwachung und Erkundung der Grundwasserkontamination dienen.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den markierten Bereich der als Anlage beigefügten Karte.
Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Sofern durch Betroffene dieser Allgemeinverfügung nachgewiesen wird, dass die Grundwasserbenutzung im Bereich des Grundstückes unbedenklich ist oder es Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern bzw. zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Härte, kann im Einzelfall durch den Landkreis Meißen als Untere Wasserbehörde auf Antrag die Benutzung zugelassen werden. Die Entscheidung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
4. Diese Allgemeinverfügung ist zeitlich unbefristet. Sie kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit Nebenbestimmungen versehen werden.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziff. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Meißen als bekannt gegeben.

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt
Untere Wasserbehörde

